

In dieser kurzen Schlussbetrachtung weist der Autor auf die Tatsache hin, dass das Editorial von Julian Winston mit aus Gesprächen mit ihm während eines zehntägigen Aufenthalts J. Winstons bei ihm hervorgegangen ist. Hingewiesen wird auf wesentliche Merkmale der Homöopathie und dass der Begriff „Homöopathie“ auf die genuine Homöopathie Hahnemanns beschränkt ist.

Klaus-Henning Gypser

### Schlußbetrachtung

Liebe Kollegen Habich, Kösters und Rohwer,

für Ihre freundlichen Zeilen vom 20. August und vor allem für die Anlage meinen herzlichen Dank. Erst am vergangenen Wochenende gelang mir das Studium der von Ihnen mühevoll in tadelloser Form zusammengetragenen und aufbereiteten Unterlagen.

Geht man an deren Anfang zurück, so steht dort Julian Winstons Beitrag, der aus den anregenden Gesprächen während seines zehntägigen Besuchs hier in Gleys hervorging und unbeabsichtigt die Gemüter solchermaßen erhitzte, daß sich eine Kollegengruppe zur Stellungnahme aufschwang, aus der alles weitere hervorging. In dieser Weise gewissermaßen in den Beginn des Geschehens eingebunden, könnten die folgenden kurzen Gedanken denn auch sein Ende bilden.

Wenn wir von Homöopathie sprechen, dann kann darunter immer nur die genuine ihres Begründers verstanden werden. Seine wesentlichen Einsichten bilden die Grundlage nach Art einer *conditio sine qua non*. Verläßt man sie, mag einem durchaus therapeutischer Erfolg beschieden sein, allein mit Homöopathie hat er nichts mehr gemeinsam.

Worin bestehen nun diese Grundlagen oder geschichtlich gefragt, was veranlaßte Hahnemann, nach neuen therapeutischen Wegen zu suchen? In seinen Schriften kommt deutlich die Verzweiflung über den Zustand der Behandlungsmöglichkeiten seiner Zeit zum Ausdruck und zwar besonders in Hinblick auf deren *therapeutische Ungewißheit*. Er suchte daher, dieser ein Ende zu setzen und ein therapeutisches Vorgehen derart zu begründen, daß *im vorhinein* (a priori) - im indizierten, heilbaren Fall - die Heilung *gewiß* werde, nämlich im Sinne einer wissenschaftlichen, wenngleich nicht faktischen Gewißheit. Wie konnte er dazu gelangen? Einzig auf dem Weg, über das Heilungsvermögen der Arzneien *sichere* Aufschlüsse zu erhalten und nicht mehr auf Vermutungen der zeitgenössischen Medizin angewiesen zu sein. In dieser Not eröffnete sich ihm die Arzneiprüfung am Gesunden.

Im nächsten Schritt zeigte sich ihm die Anwendungsmöglichkeit der Arzneien nach dem Simileprinzip, nachdem die Applikationsregel *contraria contrariis* als Palliativverfahren ausgeschlossen war, als einzig tragfähiges. Eine über das Hauptsymptom herausgehende Symptomenerhebung, eine der bedeutenden medizinischen und in keiner Weise von der Medizingeschichte gewürdigten Leistungen Hahnemanns sowie die Verordnung der Arznei in geeigneter Dosierung und die Ausräumung von Heilungshindernissen waren dann nur noch Wesensfolgen. So konnte er denn auch in Organon § 3 schreiben, daß bei eingehaltenen Bedingungen Heilung erfolgen „*muß*“, d.h. gesetzmäßig eintritt. Wie steht es damit bei den sogenannten modernen Vorgehensweisen, die eigenmächtig unter der Bezeichnung Homöopathie auftreten? Einigen von ihnen verschwimmen bereits die Grenzen zwischen gesund und krank, wenn sie Charaktereigenschaften als Gemütssymptome verkennen (vgl. Organon § 210-212). Andere bedienen sich zwecks Similewahl der Lieblingsfarben ihrer Patienten oder deren Handschrift. Oder es wird vorgegeben, *Materia medica* am Patienten zu studieren - womit die Homöopathie auf den Kopf gestellt ist, denn gerade diesen Weg der Alten Schule, nämlich den der Erkenntnis über die Heilkräfte der Arzneien am Kranken, also

im nachhinein, trachtete Hahnemann zu verlassen, da er ihm als unsicher galt. Oder man unternimmt sogenannte Arzneiprüfungen nach einer Märchenstunde, ohne ein Mittel zu verabreichen, um dann die Traumsymptome der folgenden Nacht einem solchen zuzuordnen. Dagegen nehmen sich willkürliche Setzungen wie die einer Essenz oder Central Disturbance geradezu noch harmlos aus.

Erst die jeweiligen charakteristischen Symptome machen ein Mittel zu dem, was es ist. Fallen sie weg, fällt das Mittel selbst weg. In ähnlicher Weise fällt die Homöopathie weg, wenn man ihre - hier nur fragmentarisch dargestellten - Grundlagen preisgibt. Diese Grundlagen sind nicht an die Meinung irgendeiner sie verkündenden Autorität gebunden, sondern sie lassen sich im besinnlichen Denken, das streng den Blick auf die Sache selbst richtet, nachvollziehen. Es bedarf dazu nur der einschlägigen Schriften Hahnemanns und einer entsprechenden Offenheit. Diese muß der Betreffende immer schon selbst mitbringen, da sie ihm nicht von außen vermittelt werden kann. Wer also Freiheit postuliert und die tragenden Grundlagen, seien es die der Homöopathie oder eines anderen Sachgebiets, verläßt, muß sich den Einwand, Freiheit mit Zügellosigkeit zu verwechseln, gefallen lassen.

Am Ende bleibt nur zu wünschen, daß aus der mit viel Einsatz geführte Erörterung Fruchtbare hervorgehen möge und dem großen Werk Hahnemanns und seiner Schüler mit mehr Ehrfurcht begegnet werde als es mitunter den Anschein hat, denn u.a. haben sie und ihre Familien in ihren Arzneiprüfungen das erlitten, was heutzutage allzu selbstverständlich zu Heilzwecken herangezogen wird. So gilt es denn in unserer Zeit der geistigen Diktatur des naturwissenschaftlichen Denkansatzes in der Medizin, der beständig um Verdrängung der Homöopathie als einer menschengerechten Behandlungsmethode bemüht ist, innerhalb der Kollegenschaft zusammenzuhalten und sich den beträchtlichen Aufgaben gemeinsam zu stellen.

Mit herzlichen Grüßen

K.-H. Gypser